Markt Markt Indersdorf

Niederschrift über die 48. Sitzung des Marktgemeinderates am 20.06.2018 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:
Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.
*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1 Bürgerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2018

3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

3.1 Bekanntgaben;
Bürgerehrung 2018

3.2 Antrag der SPD Fraktion auf eine glyphosatfreie (pestizidfreie) Kommune

3.3 Liquiditätsplanung für Juni 2018 (gem. § 57 KommHV)

3.4 Bekanntgabe der Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss im Landkreis Dachau zum Stichtag 31.12.2017;

4 Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050 (Dachauer Straße);
Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayStrWG;

5 Gemeindestraßen;
Vorstellung Sanierungskonzept Eisfeld und Hochstraße

6 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hirtlbach auf teilweise Nutzung des ehemaligen Wasserhauses in Hirtlbach

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2018

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
(Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 18.04.2018

TOP 16 Vergaben;
Neuerstellung Baulandmodell

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Kanzlei Döring Spieß mit der Ausarbeitung eines Baulandmodells für den Markt zu beauftragen. Die Kanzlei soll dabei zusammen mit der Verwaltung Arbeitsmaterial zusammenstellen für weitere Beratungen und Beschlussfassungen im Marktgemeinderat. Das Baulandmodell soll dabei in enger Abstimmung mit dem Marktgemeinderat neu gefasst werden.

TOP 16.1 Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit einem Kanalsanierungskonzept – Cyclostraße Hauptkanal und Hausanschlüsse
Ergänzung zum Ingenieurvertrag Kanalsanierungskonzept Aichacher Straße HA

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, das Ingenieurbüro ing München West mit den Leistungen entsprechend des Angebotes Nr. 177109-B zum voraussichtlichen Gesamtwert von 22.453,52 € brutto zu beauftragen.

TOP 16.2 Kindertagesstätte – Pavillonanlage an der Rieder Straße – erweiterte Planungsleistungen

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den 1. Bürgermeister zur Beauftragung des projektbüro 678 zu gegebener Zeit mit den weiteren Leistungsphasen zur weiteren Planung der Kindergarten - Pavillionanlage zu ermächtigen.

TOP 16.3 Nachrüstung einer Sandwäsche auf der Kläranlage Markt Indersdorf

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den 1. Bürgermeister zur Auftragsvergabe der Sandwäsche-Anlage an die Firma HUBER SE, Berching, zu ermächtigen.

TOP 16.4 Beschaffung IT Ausstattung im Zuge der Digitalfunkmigration

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf und beauftragt den Vorsitzenden zur Auftragsvergabe wie im Antrag vorgeschlagen.

TOP 3.1 Bekanntgaben; Bürgerehrung 2018

Sach- und Rechtslage:

Wie bereits im vergangenen Jahr zeichnet der Markt Mark Indersdorf auch dieses Jahr wieder verdiente Indersdorfer Bürgerinnen und Bürger mit dem Ehrenbürgerrecht des Marktes aus.

Die genannten Auszeichnungen ist eine "Bürger-Ehrung" zur Anerkennung herausragender Leistungen und langjähriger Dienste im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamt.

Vorschläge sind bis 31.07.2018 beim Markt Markt Indersdorf einzureichen.

Die Auswahlkommission „Bürger-Ehrung“ wird zur Beratung am Donnerstag, 13.09.2018, um 17.00 Uhr eingeladen.

Anschließend wird der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 19.09.2018 einen endgültigen Beschluss über die zu Ehrenden fassen.

Die diesjährige Ehrung findet am Donnerstag, 25.10.2018, um 19.00 im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Beschlussvorschlag:

TOP 3.2 Antrag der SPD Fraktion auf eine glyphosatfreie (pestizidfreie) Kommune

Sach- und Rechtslage:

MGR Hubert Böck stellt im Namen der SPD-Fraktion nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Die Gemeinde Markt Indersdorf verpflichtet sich, das sie

1. ab sofort auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einzusetzen.
2. private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
3. bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert.
4. bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert.
5. private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung auffordert.
6. Bürger*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Gemeinde informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.

Begründung
In Städten und Gemeinden werden Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten vorzugehen. Viele der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen wie beispielsweise Sport- und Spielplätzen können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Nutzern kommen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert.
Für viele Tier- und Pflanzenarten im städtischen Raum sind Pestizide ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter und Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Fledermäuse. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte und den Stadt-Imkern reichlich Honig.
Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Grund dafür ist vor allem die intensive Landwirtschaft. Dort dominieren meist Monokulturen, die intensiv mit Pestiziden gespritzt werden. Hecken oder Blühflächen, als Rückzugsgebiete und Nahrung für viele Insekten, Vögel und Säugetiere fehlen oft komplett. Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz steigend. Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, den Verlust von Arten zu stoppen, kann mit dem aktuellen Pestizideinsatz nicht erreicht werden.
Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit, die Lebensqualität und den Tourismus ist der Pestizidverzicht ein Gewinn. Bundesweit über 50 Städte sind bereits ganz oder teilweise pestizidfrei, einige von ihnen sogar schon seit über 20 Jahren. Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig. So werden Flächen mit mehrjährigen Stauden bepflanzt, die Insekten ein ganzjähriges Blütenangebot und damit Nahrung und Lebensraum schaffen. Frühzeitiges Reinigen von Verkehrsflächen und planerische Weitsicht bei der Bebauung sind wichtige Elemente, um einen zu starken Bewuchs zu verhindern. Alternativen zur Chemiekeule sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren. Besonders wichtig ist dabei immer die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, um die notwendige Akzeptanz zu schaffen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung
Mit freundlichen Grüßen verbleibt
Hubert Böck

Die Verwaltung führt dazu aus, dass der Antrag zunächst geprüft und in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates behandelt wird.

TOP 3.3 Liquiditätsplanung für Juni 2018 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 05/2018	**EUR**
Steuererstattungen	9.700,00
1. AZ Dacheindeckung Leichenhaus Marktfriedhof	10.700,00
Honorar für Nutzungsänderung KiGa Niederroth	22.800,00
ZV Kooperation Kinder- u. Jugendarbeit, Umlage 2018	39.400,00
Abbruch Gebäude Münchner Str. 12, Niederroth	16.000,00
IB, Honorar 2. AZ Entwurfsvermessung Eisfeld	64.700,00
IB, Honorar 2. AZ Sanierung Aichacher Str.	12.300,00
IB Honorar, 2. AZ Entwurfsvermessung Biberfeld/Hochstr.	57.200,00
	232.800,00

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 05/2018	**EUR**
Gewerbesteuer, fällig im April 2018	20.700,00
	20.700,00

nicht abgewickelte größere Einnahmen 05/2018		**EUR**
Pacht 04/2018		46.400,00
Steuerrückstände	ca.	91.500,00
		137.900,00

nicht abgewickelte größere Ausgaben 05/2018	**EUR**
KLA Indersdorf, Bauabschnitt 2A, SR Maschinentechnik	29.100,00
KLA, AZ Herstellung der Oberflächen nach Umbau	50.000,00
Klärschlammentsorgung	40.000,00
Maria Gschwendtner Neubau, Entwässerung	150.000,00
	269.100,00

1. Kontostände zum 31.05.2018	**EUR**
Girokonto, Sparkasse Dachau	1.543.700,00
Girokonto, Volksbank Dachau	5.800,00
Cashkonto	1.207.000,00
Gesamt:	2.756.500,00
Kontostand der Rücklage 05/2018	3.439.500,00

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.06.2018

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	220.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 05/2018	06.06.2018	40.800,00
Bayer. Versorgungsverband, Umlage Beamte 2018	22.06.2018	36.800,00
KLA Indersdorf, Bauabschnitt 2A, SR Maschinentechnik	ca.	29.100,00
KLA, AZ Herstellung der Oberflächen nach Umbau	ca.	50.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	12.000,00
Maria Gschwendtner Neubau, Entwässerung	ca.	150.000,00
Klärschlammentsorgung	ca.	40.000,00
Ortsdurchfahrt Freisinger Straße, Straßenbauarbeiten	ca.	19.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 06/2018	25.06.2018	428.500,00
Tierschutzverein Dachau, Zuschuss 2018	28.06.2018	15.400,00
Div. Vereine, Zuschuss Jugendförderung 2018	28.06.2018	17.400,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 06/2018	28.06.2018/ca.	19.000,00
Sozialversicherungsbeiträge 06/2018	28.06.2018/ca.	100.000,00
Gehalt 06/2018	29.06.2018/ca.	185.000,00
Div. Banken, Zins- und Tilgung	29.06.2018	180.300,00
		1.568.300,00

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.06.2018

Miete und Mittagsbetreuung/Abbucher	01.06.2018	5.500,00
Gewerbe- und Grundsteuer/Abbucher	04.06.-15.06.2018	14.600,00
Gewerbe- und Grundsteuer/Abbucher	18.06.-28.06.2018	25.800,00
Gewerbe- und Grundsteuer/Selbstzahler	01.06.-28.06.2018	115.200,00
Standesamtsumlage 2. Quartal 2018	15.06.2018	16.500,00
Schlüsselzuweisung 2. Quartal 2018	15.06.2018	210.500,00
KiTagebühren/Abbucher	15.06.2018/ca.	48.000,00
Pacht 04/2018	ca.	46.400,00
Pacht 05/2018	ca.	46.500,00
Stromeinspeisevergütungen	ca.	7.200,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	15.000,00
		551.200,00

Abgleich zum 31.05.2018

erwartete Zahlungseingänge bis 30.06.2018	551.200,00
zuzüglich Guthaben Giro- und Cashkonten	2.756.500,00
	3.307.700,00
erwartete Zahlungsverpfl.bis 30.06.2018	1.568.300,00
voraussichtlicher Kontostand zum 30.06.2018	1.739.400,00

Ein Kassenkredit wird für den Monat Juni 2018 nicht festgesetzt.

TOP 3.4 Bekanntgabe der Bodenrichtwerte durch den Gutachterausschuss im Landkreis Dachau zum Stichtag 31.12.2017;

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 17.05.2018 hat der Gutachterausschuss im Landkreis Dachau die aktuellen Bodenrichtwerte für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes zum Stichtag 31.12.2017 übermittelt. Der Markt wurde gebeten, die Bodenrichtwerte einen Monat lang in der Gemeinde zu veröffentlichen und dies ortsüblich bekannt zu machen.
Eine Bekanntgabe im Bauausschuss ist bereits erfolgt, vom Gremium wurde jedoch gewünscht, dies auch im Marktgemeinderat bekannt zu geben.

Die Bodenrichtwerte werden im Bauamt-Verwaltung, Zi. E02, vom 04.06.2018 bis einschließlich 03.07.2018 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hinweis zum Umgang mit Bodenrichtwerten:
Der Gutachterausschuss hat dem Markt keine Erlaubnis erteilt, diese Bodenrichtwerte an Dritte weiter zu geben; Informationen zu den Bodenrichtwerten im Landkreis Dachau darf ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (im Landratsamt Dachau) erteilen; die Auskünfte sind kostenpflichtig.
Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Bodenrichtwertliste in der Geschäftsstelle (Landratsamt Dachau) kostenfrei einzusehen.

TOP 4 Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050 (Dachauer Straße);
Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayStrWG;

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Dachau hat mit den Unterlagen des Ingenieurbüros Mayr aus Aichach (Stand 03.04.2018) die Durchführung der Planfeststellung gem. Art. 36 ff BayStrWG i. V. m. Art. 72 ff BayStrWG zur Verlegung der Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050 (Dachauer Straße) beantragt.

Die Kreisstraße DAH 3 soll künftig nicht mehr **durch** den Markt Markt Indersdorf führen, sondern **südlich am Ortsteil „Indersdorf Kloster“ vorbeilaufen** und auf Höhe der bestehenden Gewerbestraße an die St 2050 (Dachauer Straße) anbinden. Die geplante Verlegung der DAH 3 verläuft südlich von Markt Markt Indersdorf, parallel zum südlichen Ortsrand in ca. 280 m Entfernung. Durch die Verlegung schließt die Kreisstraße DAH 3 nicht mehr innerorts an die St 2050 an, sondern bereits auf Höhe des bestehenden Kreisverkehrs Dachauer Straße / Gewerbestraße beim Gewerbegebiet Gereut („Einfahrt“ zum Gewerbegebiet). Der Anschluss erfolgt hier an den bisher noch nicht belegten Ast des bestehenden Kreisverkehrs. Die bisher als DAH 3 durch den Ort geführte Maroldstraße soll zur Ortsstraße abgestuft werden.

Für den Neubau der DAH 3 wurde ein Trassenkorridor gewählt, der mit den Ortsentwicklungsplänen des Marktes Markt Indersdorf verträglich ist. Die Planung wurde im Vorfeld mit dem Markt Markt Indersdorf abgestimmt. Innerhalb dieses Korridors wurden drei Varianten für die Linienführung untersucht. Fixpunkt ist die Anbindung an die St 2050 auf Höhe der Gewerbestraße. Das Vorhaben steht in keinem Konflikt zu den regionalplanerischen und kommunalen bauleitplanerischen Belangen des Marktes Markt Indersdorf. Die gewählte Trassenführung wird seitens der Marktgemeinde in den in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan integriert.

Die Länge der neuen Ausbaustrecke beträgt ca. 1.040 m. Die Länge der anzupassenden Bestandsstrecken (vorhandene DAH 3) beläuft sich auf ca. 90 m. Der neu entstehende Knotenpunkt im Bereich der DAH 3 wird als Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 40 m ausgebaut. Die öffentlichen Feld- und Waldwege werden an die neue Situation angepasst, d. h. es werden ca. 1.800 m neu errichtet und ca. 200 m umverlegt. Die Geh- und Radwegführung wird im Bereich der Knotenpunkte an die geplante DAH 3 angeglichen.

Im Zuge der Errichtung der Verlegung der DAH 3 werden insgesamt drei Brückenbauwerke erforderlich. Das sind zum einen die Querung der Bahnlinie Dachau – Altomünster (S-Bahnlinie) und zum anderen zwei Querungen des Rothbaches als Straßenbrücke und als Geh- und Radwegbrücke zwischen den Wirtschaftswegen. Die Roth bzw. der Rothbach ist hier als Gewässer dritter Ordnung eingestuft. Es werden ausschließlich einfeldrige Bauwerke mit einer max. Stützweite von 22 m errichtet.

Die Verlegung der Kreisstraße ist eine in Baulast des Landkreises Dachau zu errichtende Kreisstraße. Das Vorhaben dient überwiegend dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises Dachau. Die geplante Kreisstraße schließt im Westen an die St 2050 und im Osten an die Kreisstraßen DAH 3 bzw. DAH 9 an. Die Verlegung der DAH 3 ist einer besonderen Verkehrsbedeutung zuzuweisen, da hier sowohl die DAH 3 als auch die DAH 9 leistungsfähig und verkehrssicher an die St 2050 angebunden werden können. Die DAH 9 stellt eine Ost-West Verbindung mit Anschluss an die B 13 bzw. BAB A 9 im Osten und im Westen an die DAH 3 dar. Die bestehende DAH 3 im Bereich Kloster Indersdorf (Maroldstraße / Marienplatz) ist nicht mehr leistungsfähig und v. a. nicht mehr verkehrssicher. Anhand der Unfallstatistik (2013-2015) sind hier jährlich mehrere Unfälle mit zum Teil schweren Personenschäden registriert.

Die Überlegungen zur Planung und zum Bau der Verlegung der Kreisstraße DAH 3 laufen bereits seit dem Jahr 2009. Bereits seinerzeit wurde eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Dachau und dem Markt bezüglich der Planung und des Ausbaus für eine künftige Entlastung der Maroldstraße und des Klosterbereiches abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist die Verlegung der Kreisstraße DAH 3 von der St 2050 bis zur DAH 3 bzw. DAH 9 festgelegt. Im Zuge dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Markt, die Maroldstraße zur Orts- bzw. Gemeindeverbindungsstraße abzustufen und für den Schwerlastverkehr zu sperren.

Weiterhin ist für den Bereich Marienplatz auf Höhe Kloster Indersdorf eine städtebauliche Maßnahme seitens des Marktes im Nachgang zur Verlegung der DAH 3 vorgesehen. Hier liegen erste Konzepte des Marktes bereits vor. Eine komplette Sperrung des Durchgangsverkehres für die Maroldstraße ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorgesehen. Es ist beabsichtigt, eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf v = 30 km/h und eine Sperrung für den Schwerlastverkehr (Lieferverkehr frei) anzuordnen. Bauliche Änderungen in der Maroldstraße zur Geschwindigkeitsdämpfung werden städtebaulich noch weitergehend untersucht.

Die gesamte Maßnahme ist mit einer Kostenbeteiligung des Marktes geplant. Dies ergibt sich aus der vorgenannten Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Markt aus dem Jahre 2009. Dieser Vereinbarung wurde mit Beschluss des Marktgemeinderates aus der 18. Sitzung am 29.07.2009 zugestimmt – auf die Sitzungsunterlagen hierzu (TOP 11, Marktgemeinderat 29.07.2009, öffentlich) wird verwiesen. Die Vereinbarung wurde am 18.08.2009 durch den damaligen 1. Bürgermeister Kreitmeir unterzeichnet (Vereinbarung vom 24.07./18.08.2009, **Anlage** zur Drucksache).

Gegenstand dieser Beratung und Beschlussfassung ist nicht die Darlegung der Kosten (Gesamtkosten, Kosten des Marktes), sondern der Inhalt der Planfeststellungsunterlagen. Die Kosten werden derzeit separat vom Ingenieurbüro Mayr ermittelt und werden dem Marktgemeinderat gesondert vorgestellt werden. Grundsätzlich jedoch hat die Verwaltung die zu erwartenden Kosten bereits bisher sowie auch im aktuellen Haushalt sowie der Finanzplanung erfasst.

Kostenbeteiligung des Marktes an der Planung und Ausführung des Abschnittes vom Landkreis (ca. 300.000,00 EURO):

2017: 40.000,00 EURO (Planungsphase) – Keine Ausgaben
2018: 140.000,00 EURO (Planungs- und Bauphase) – bisher keine Ausgaben
2019: 120.000,00 EURO (Ausführung)

Dem entgegenzurechnen sind öffentliche Fördermittel, welche der Landkreis Dachau beantragen und bei den gemeindlichen Anteilen in Abzug bringen wird. Die Kosten werden, sobald diese aktualisiert sind, nachgeführt werden, um entsprechende Beschlüsse des Marktgemeinderates einholen zu können (insbesondere betreffend des Haushalts 2019 ff). Für 2018 jedenfalls stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, um den Planungskostenanteil des Marktes tragen zu können. Ebenso sind für 2019 vorerst ausreichende Finanzmittel eingeplant.

Zur Sitzung kommen Vertreter des Ingenieurbüros Mayr und stellen die Planung vor. Nach Vorstellung der Planung und der Beratung ist es vorgesehen, der Planung zuzustimmen und eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der Regierung von Oberbayern als Planfeststellungsbehörde zum Verfahren abzugeben. Die Verwaltung empfiehlt, der vorgelegten Planung zuzustimmen.

Hinweis zu den Planfeststellungsunterlagen: Die Unterlagen liegen in der Zeit vom 05.06.2018 bis einschließlich 04.07.2018 in der Verwaltung des Marktes aus. Auf die Bekanntmachung hierzu wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Der Planung mit Stand vom 03.04.2018 wird zugestimmt. Die Verwaltung soll eine entsprechende Stellungnahme an die Regierung von Oberbayern leiten. Wegen der Kostenbeteiligung des Marktes erwartet der Marktgemeinderat eine umgehende Information durch den Landkreis Dachau.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 5 Gemeindestraßen; Vorstellung Sanierungskonzept Eisfeld und Hochstraße

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt in seiner 42. Sitzung am 13.12.2017 mit den Sanierungskonzepten für verschiedene Gemeindestraßen befasst. Es ging seinerzeit um den Umfang der Arbeiten und eine Prioritätenliste.

Es wurde folgender Zeitplan aufgestellt:
- Sanierung der Aichacher Straße in 2019
- Sanierung Eisfeld (Teilbereiche, ältere Siedlungsbereiche) ab 2020
- Sanierung Hochstraße (mit Schwedenhang und Teilen Simon-Rabl-Straße) ab 2020
- Sanierung GVStr. Niederroth – Weyhern bis zur Gemeindegrenze in 2018 oder 2019

Die Sanierung der Aichacher Straße kann erst erfolgen, wenn der Kanal in diesem Bereich untersucht und ein Sanierungskonzept erstellt wurde. Diese Arbeiten sind derzeit an das IB ing München West vergeben und werden in 2018 ausgeführt.
Die Förderung für die GVStr. Niederroth – Weyhern wurde beantragt und der Grunderwerb wird durchgeführt (Marktgemeinderatssitzung am 16.05.2018), im Anschluss wird die Vergabe vorbereitet, so dass die Bauausführung in 2019 erfolgen kann.

Die Kanäle im Eisfeld sowie in der Hochstraße sind befahren und ein Sanierungskonzept erstellt, so dass beiden Maßnahmen vorgezogen und bereits in 2019 ausgeführt werden können.

Anlässlich eines Ortstermins im Eisfeld sowie in der Hochstraße, an dem Herr Bürgermeister Obesser, das technische Bauamt und Herrn Schwindel (IB Heinhaus) vertreten waren, wurde das Sanierungskonzept nochmals durchgesprochen und der Umgriff der Maßnahmen festgelegt. Aufgrund dieser Festlegungen wurde das IB Heinhaus beauftragt, die Planungen weiter voran zu treiben.

Die weiteren Planungen werden von Herrn Schwindel (IB Heinhaus) vorgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, das IB Heinhaus mit der weiteren Planung und Vorbereitung zur Ausschreibung zu beauftragen. Eine Vergabe der Arbeiten für das Eisfeld soll in 2018 erfolgen, die Ausführung dann in 2019. Eine Vergabe für die Hochstraße ist 2019 einzuplanen, der Bau dann nach Haushaltslage ab 2020.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 6 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hirtlbach auf teilweise Nutzung des ehemaligen Wasserhauses in Hirtlbach

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 13.06.2018 stellt MGR Ebner im Namen der Feuerwehr Hirtlbach folgenden Antrag:

„Antrag: Umnutzung des alten Wasserhauses in Hirtlbach
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
hiermit stelle ich und im Namen der Feuerwehr Hirtlbach folgenden Antrag
Antrag:
Da im alten Feuerwehrhaus das neue Fahrzeug mehr Platz benötigt, und die alte Historische Spritze im ehemaligen Aufenthaltsbereich untergebracht wurde, fehlt nun der Platz für einen Tisch und ein paar Bänke, wo man sich nach den erfolgten Aktivitäten noch zusammen setzen konnte.
Daher möchte die Feuerwehr Hirtlbach in das alte Wasserhäusl einen Aufenthalts-raum für die Feuerwehr einbauen. Eventuell auch ein Lagerplatz für Sachen die nicht immer Benötigt werden.
Das heißt Sie würden gerne einen Boden einziehen mit einer Abstiegsmöglichkeit in den Kellerraum. Wobei im oberen Bereich der Aufenthaltsraum entstehen sollte, und im Keller der Lagerplatz.
Daher die Anfrage ob sich die Gemeinde die Nutzung durch die Feuerwehr Hirtlbach vorstellen könnte?
Begründung:
Eine wieder Nutzung würde den Verfall des Gebäudes stoppen und es würde das Ortsbild wieder einer Verschönerung beitragen.
Mit freundlichen Grüßen
Florian Ebner und die Feuerwehr Hirtlbach“

Eine Kostenschätzung liegt dem Markt bisher nicht vor. Der Haushalt 2018 sieht keine Mittel für den Umbau des ehemaligen Wasserhauses vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die FFW Hirtlbach soll hierzu ermitteln, welche Kosten für den Umbau entstehen werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 29.06.2018

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Erich Weisser
Schriftführung